

N<sup>o</sup> 108  
2

Erk. vom 2 Dec. 1859  
S. 1. 1. 1.

Bern, den 30 November 1859. 5

In der Antwort wolle die obstehende  
N<sup>o</sup> angegeben werden.



# Das Post- und Bau-Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft

An den schweizerischen Bundesrat  
Bern.

Erweist über die schweizerische  
Allgemeine Bauverwaltung.

Während die gesetzgebenden Mächte der Eidgenossenschaft für die schweizerische Bauverwaltung im Jahre 1851 nicht nur den Grundgesetz der Kantone darstellten, sondern für die Fortbildung der Bauverwaltung, bezugsnehmend auf die Anlage und Fortentwicklung der schweizerischen Bauverwaltung die Initiativen der einzelnen Kantone überlassen und dem Bundesrat eine beständige und unvermittelte Auskunft vorbehalten hatten, ging auf jedes einzelnes Kanton die Aufsicht für die schweizerische Bauverwaltung überlassen.

Erst am 1. Juli 1851 abgeschlossenen Bundesvertrag mit Rom und die schweizerische Regierung auf das Bestimmteste verpflichtet, so viel als möglich zur Errichtung einer schweizerischen Bauverwaltung, welche unmittelbar von der schweizerischen Regierung oder von demjenigen Kanton überlassen das

Lungenstein's ausgesetzt, die Richtung auf Deutschland  
 erfolgend, dort mit den Separationen des Zell. Mannes  
 in Verbindung gesetzt wurde. Aufsethen in den Jahren  
 1850 und 1851 die Sündelhaftigkeit durch Herrn Lungenstein  
 Koller an einer Schrift über den gegenwärtigen Abbruch,  
 Uebergang Ostpreussens, zu welchem auf Norddeutschen und  
 Preussens ja einen Aufsatz abgedruckt hatten. Allein  
 in Folge des im Jahre 1853 zum König gelangten Prinz.  
 ges des Preussens für die Jahre 1853-1854 die  
 Sündelhaftigkeit, abgeben die Verhandlungen, bezugsweise  
 in Aufstellung. Erfahrungen in den Verhandlungen.

Die jetzt haben sich vorzüglich zwei Richtungen  
 für eine separirte Abbruch gehalten, die eine  
 über den Ostpreussen, für welche die Preussens  
 und auch Preussens die Preussens aufstellt und schon die  
 Aufstellung haben; die Sündelhaftigkeit für  
 die Preussens auf Ostpreussen aufstellt sich bis  
 1 Juli 1860 für diejenige auf Ostpreussen ist sie  
 bereits am 1 Juli 1859 aufgegeben. Die andere über den  
 Preussen, wobei Preussens die Preussens aufstellt hat,  
 für welche jedoch die Sündelhaftigkeit bereits am  
 31 Dezember 1856 aufgegeben ist. Die Richtung über den  
 Ostpreussen ist außer Willens zum den einzelnen An-  
 gaben und Aufstellung in Aufstellung ge-  
 geben worden, aber die Preussens aufstellungen die  
 für den ab nicht.

Für Klaren Aufstellung der Lungenstein  
 separirte Abbruch gesetzt zum Zweck und Glück

auf die Ansehung, die sie für usefulle Unternehmungen  
in den Kaiserthumern sich gestatten.

Im Westen ist der Mont-Cenis. Durchgang in  
Italien. Die Nithor. Communal. Gefallschaft besitzt auf  
beiden Seiten des Passes die Eisenbahnlinien, südlich  
nämlich von Susa über Turin bis an die lombardische oder  
südlich bis an die piemontese Gänge, nord-  
lich über Modane, Chambery bis an die französische Gänge  
bei Coloz, wo sie sich an die große Genè-Genève-  
Eisenbahn angeschlossen. Die Nithor. Communal. Gefallschaft,  
deren jetzige Eisenbahn circa 500 Kilometres betragt,  
besitzt im Osten. Capital von 200 Millionen Franken.  
Zugleich auf die Ansehung des Mont-Cenis. Uebertragung  
besteht zwischen dem piemontese, Nithor und der Gefallschaft  
eine Abmachung in dem Sinne: der Staat besitzt die Eisenbahn  
Modane bis Susa, eine Länge von 50 Kilometres, imbezogen  
den Mont-Cenis. Uebertragung, auf seiner Kaufung und. Die  
Gefallschaft besitzt deren eine Länge, Summe von 20 Mil-  
lionen Franken, für welche der Staat einen Zins von  $4\frac{1}{2}\%$   
garantirt, zu welcher Summe über den Subsid dieser Eisen-  
bahn geborene Kaufung zugesetzt sind. Neben jedem  
des Gesamtsumme der Nithor. Communal. Eisenbahn  
betragt, verleiht die Garantie. Für die Bahn zwi-  
schen Susa und St. Jean de Maurienne wird ein außerord-  
entliches Preis bezahlt. Nithor des Unternehmens des  
Uebertragens, so verhalten der Staat der Gefall-  
schaft alle garantirte Vortheile.

Im Osten ist die Euse über den Eraner in  
 Länge. Westwärts der Alpen reicht die Euse bereits  
 bis Innsbruck vor, südlich, von Verona fortkommend, bis  
 Trienza. Seit dem Jahre 1858 bildet diese Linie einen  
 Bestandtheil des angedeuteten Netzes der Gesellschaft  
 für die süd. österr. österr. italienischen Eisenbahn, dessen  
 Länge bei 3000 Kilometres beträgt.

Aus den der Gesellschaft bis jetzt angethene  
 Aktienkapital beläuft sich auf 350 Millionen Franken.  
 Der österr. österr. Staat hat ihr einen Zinsantrag von  
 5  $\frac{2}{10}$  % garantiert. Ueber die Eraner. Euse sagt  
 der Ruzgert der Gesellschaft Verwaltung an die  
 Aktionäre vom 18. November 1858: „Die Aquale  
 Linie, welche die Alpen über den versältnißmäßig  
 sehr niedrigen Rücken des Eraner übersteigt, wird  
 lange und vielleicht für immer die einzige Eisen-  
 bahn sein, welche die Zentral. Alpen übersteigt.  
 Die Höhe des Eraner beträgt nur 1400 Mètres, wof-  
 über die Höhe, die von den besüßtesten Alpensteppen  
 übersteigt werden, über 2100 Mètres steigen. Die  
 Hüter, welche diese Höhen, bieten sehr Zweifel die  
 gefährlichsten Schwierigkeiten in der Geschichte der;  
 allein diese Schwierigkeiten sind weit entfernt davon,  
 diejenige zu übersteigen, welche schon auf anderen  
 Eisenbahnen übersteigt worden sind, und, was  
 den aufsteigenden Punkt ist, der Euse kann  
 sehr schnell übersteigt werden.“

„Diese Linie, die einzige in kurzer Zeit zu  
 realisierende Verbindung zweier Mittel. Entstand  
 aus Italien und daher unvollständige, was die  
 eine große Zukunft vorbehalten ist, kann demnach,  
 Dank des Aufgebens des Ansehens, welches der  
 Markt schon durch den Handel hat, immer sehr  
 mächtigen Grenzen der Zeit und Kosten ungenügend  
 werden.“

Für die Vollendung der Eisen ist der Gesellschaft  
 ein Brief von Samstag 10. Februar d. J. zugekommen.

Bei dem Kaufsabschluss ergiebt sich die für die  
 Besetzung sehr rechte Anschaffung, und natürlich und istlich,  
 auf beiden Seiten in ungefähr gleicher Entfernung von  
 ihrer Grenze, ja ein Abbruch der Anschaffung  
 steht, und, wenn die besten Mittel nicht  
 käuflich, in kürzerer oder längerer Zeit wirklich zu  
 Stande sein wird. Es sind die betrachteten Projekte  
 immer noch als bloß in der Luft schwebend zu be-  
 trachten, als für beide nicht nur möglich und fin-  
 ziert ganz solid konstruierte Gesellschaften sind  
 betrügerisch, sondern auf die betrachteten Punkte  
 irgendwelcher finanzieller Substantien zugesagt  
 haben, daß von Seiten der finanziellen Mittel  
 nicht zu danken ist. Bei diesen zwei Überlegungen fällt  
 jedem natürlich in's Gedächtnis, daß auf beiden Seiten  
 der Abbruch ja der räthliche Markt auf und nach dem  
 Markte hin der Zustand ist und ja der räthli-  
 che Gesellschaft die Eisenlinie auf beiden Seiten

des Gebirges besitzt. In Folge dessen kommt den  
beiden Mächten neben dem großen Verkauf  
Zusammen auf eine große geistige und militärische  
Erbauung für die künftigen Staaten zu: Für  
Frankreich, z. B., der schone Fluss, der von Paris  
Frankreich, für Österreich sind möglichst reichliche Kommunikati-  
onswegen und dem ganzen inneren Meeresufer mit  
seinem benachbarten, italienischen Festungs-Systemen.  
Aber allem diesen Gründen darf die Rücksicht nicht  
daran getrübt werden, daß die genannten zwei Mächte  
überhaupt ihre Hauptaufmerksamkeit darauf richten, und,  
sollte dies nicht als selbstverständliches anzunehmen,  
man sich nicht überlassen, so gebietet ihr die Rücksicht,  
sich jetzt schon die wichtigsten Folgen vorzustellen,  
wobei der Erfolg der beiden Mächte für  
ihre eigenen Lande nicht geringe wüßte, und der  
die künftige Entwicklung nicht länger bloß als zufällige  
Zufälle zu betrachten zu dürfen.

In Folge nämlich, welche sich in die Zu-  
kunft jener zwei wichtigsten Mächte  
mit Bezug auf die Rücksicht einhalten werden, wann  
sie selbst keinen politischen Übergang besitzen, liegen  
aus der Hand. Der ganze deutsche Aufbruch auf  
Italien und umgekehrt wird sich auf den Boden,  
der französische auf den Mont-Cenis beziehen. In  
ihre eigenen Verbindung mit Italien werden die  
Rücksicht auf die beiden Mächte des  
Mont-Cenis und des Brenners, oder über die ganze

über den neuen Verkaufspostvertrag für die Schweiz.  
 den alten Abnahmevertrag gar nicht. Der ganze  
 Vertrag für den Verkauf ganz Mittel- und Nord-  
 Europa's nach Italien und umgekehrt gegen die  
 von. In Bezug auf Post und Transport sei eine Ab-  
 gabe von 1000 bis 1500 Franken, welche sie bald  
 die verschiedenen Räte des Abnahmevertrages besitzten.  
 Dieser Vertrag ist ein sehr wichtiger, insofern ganze  
 Kommunikation und politische Stellung zu Italien wieder  
 unerschütterlich ist.

Was aber von den Einzelheiten bis zur  
 besetzten Politik ist aber das Zustandekommen  
 eines sehr wichtigen Abnahmevertrages nicht zu danken. Die  
 verschiedenen Anträge, welche bis zur die  
 öffentlichen Angelegenheiten, welche bis zur die  
 die Union Suisse und die Ligue d'Italie, sind, nicht  
 sich selbst beschränkt, nicht in einem, irgend etwas  
 Substantielles für ihre Projekte zu thun. Die ganze  
 Sache, sollte sie die Aufmerksamkeit in Bezug haben,  
 wird für sich allein nicht etwas von Nutzen bringen  
 können. In diesem Sinne sehr wichtigen Anträgen  
 hat nicht gerade der große Erfolg zu dem wir  
 gegen Romagnuolo und Lombard, die sind den  
 verschiedenen Interessen und somit zugleich die  
 wichtigsten Hilfsmittel haben. Solange die  
 verschiedenen Anträge, davon eine "neue  
 neue Zusammenkunft" nicht den Abnahmevertrag  
 für einen neuen Vertrag. "Lyon" oder einen

süßharrvairififfen italiawiffen Gefallfucht arvariffen,  
 wiff icha Rünftla darinnigan, und den bisfariguen,  
 Klindiffen Kidulitaten abftafen, fo langa jeda  
 Gefallfucht und jadar Rauten nur jainen Handguckl  
 und das, was Riffe an Luften fommen, in Auga hafelt;  
 fo langa, mit ainem Wut, jeda an die Algan yunigen.  
 In Luftgefallfucht und jadar Alganbauhen ainundai-  
 gnem Riffenwandig über die Algan auftrabt, auf  
 fo langa wird die Riffenig zu ainem Alganbauhen  
 kommen.

Hoffalt wiffen die Emdelbauhen den  
 in Luzug auf diese Luzug die bisfariguen zuffide  
 Politik darlassen und zu ainem ukhten überfaffen.  
 Es ist wiff die Aufgaba diese Luzug, auf ain  
 daruffende Prüfung der in Luzug staphenden  
 Affarigarriffen Algan. Ueberjunge ainzutratun  
 und jefen jatzet sich für den ainund der andern  
 Auffallend der sich aufzue gunglich Luzugbedei-  
 fe sich aufzuefaffen. Jind was ain so darinnigan  
 möglich, als für ain pulise Prüfung der Emdel-  
 bauhen zur Zeit wiffen Hauptalamant, wiff die  
 wiffen Aufzuefaffen, Studien der in Luzug kommen.  
 den Alganzuffen, fuffen. Jind Miffen, was das  
 unterjunge daruffent mit yungendiffen  
 Luzug bezuecht, ist yunde, pulise Studien, Wu-  
 haruffen und daruffen zu darlassen,  
 die ain Wuffen darüber ainmöglich, wiffen, was



welche der Kaufmannschaft gewisse, kaufmännische,  
 kommerziell und finanziell sichere Marktsicherheits-  
 ohne Zweifel.

Das Regierungswort erlaubt sich, nur auf  
 einige Grundsätze hinzuweisen, die in der Einleitun-  
 gung der Allgemeineinleitung zum gegenwärtigen Mandat  
 enthalten und die Mühe zu sparen sind:

Das Wort soll dahin wirken, daß die  
 bisherigen Verordnungen oder sich bekämpfenden Ein-  
 richtungen anzuheben Befugnisse erhalten oder  
 Beseitigung davon sollen und die vorstehenden  
 Punkte so weit wie möglich zu dem nämlichen  
 Ziele sich vereinigen.

Zu dem Ende ist für die Beförderung der  
 oder diejenige Allgemeineinleitung und zu erklären,  
 die bei gleicher oder Marktsicherheitsmäßig nicht  
 bedürftig zu sein Kaufmännische Beförderung  
 folgende Überlegungen anzustellen:

Größt. möglichste Berücksichtigung der  
 politischen und wirtschaftlichen Interessen der  
 Beförderung in der Richtung notwendig, daß die  
 Überlegungen nicht alle zu einer neuen Grenze  
 gehen und wenn immer möglich die Beför-  
 derungsverordnungen auf beiden Seiten der Beför-  
 derung auf sich selbst zu beziehen sind:

Entwickelung der Beförderung eines  
 möglichst großen Ansehens, so daß sie

in ihrem Markte und über die Alpen auf. weg.  
 Liest geringe Menge von andern Waren; -

Erückichtigung der Futuraffen einer  
 möglichst großen Anzahl der bestfinden sechzigeri.  
 sein Aufnahmefähigkeit in der Weise, daß sie alle  
 an den Markteilen einer Alpen. Markierung  
 ausfallmäßig geortig sein; -

Wichtiges darauf, daß möglichst  
 viele und wertige Güter und Waaren an den  
 sechzigerischen Alpenübergängen befalligt  
 werden, und daß diese für einen Markte  
 über die Alpen eine Menge von Gütern,  
 als der Mont - Genis und der Sonnen.

Das unterzeichnete Jagdamt stellt  
 diesen:

Der Landesrat, welcher jetzt schon über  
 den Antrag der einen oder andern Eisenbahn  
 Alpenübergang sich auszusprechen, sollte bei  
 den gesetzgebenden Räten beibringen, ob  
 schon in der sechzigerischen Alpenübergänge der  
 Land die Fortschritt zu erkennen sind in  
 Folge dessen:

a) die erforderlichen technischen Studien  
 und sonstigen Untersuchungen anzustellen, welche  
 von der Landesversammlung der nächsten Provinz  
 zu beauftragen ist;

1.

B) zur Verwirklichung seit die wässigen ein-  
 leitenden Untersuchungen mit den hiesigen  
 und hiesigen Regierungen, insbesonders mit  
 Kardinien, an die Grund zu erforschen;

C) abzufüllen die angewandten Aufwänd-  
 lungen mit den jetztigen und zukünftigen  
 jetztigen und zukünftigen Aufwändlungen zu erfüllen.

In der Stadt und Umgebung  
 der Stadt...

Am...

526.

Bundesrath vom 17. Decbr 1859.

Fuss- & Eisen-Syst. 30 Nov. 1859.

Alpen-Exped.

Aut. Syst. gen. d. Eisen

Erfindung zeitlicher Maschinen  
Lian.